



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022, 19:30 Uhr,
in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Peter Gubser, Gemeindepräsident ad Interim	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin	
	Andrea Meppiel	
	Kurt Schwyzer	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Thomas Zeis	
	Sarina Gisin, Finanzverwalterin	
	Patrick Gamba, Bauverwalter	7
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>74</u>
	Total	81
Pressevertreter:	Bea Asper, Wochenblatt	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Baselweg: Abschnitt Ettingerstrasse bis Bünweg
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
4. Landskronweg:
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Sanierung der Drainageleitung ausserhalb Baugebiet Hofstetten:
Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'245'000.--
6. Budget 2024:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) Festsetzung der Teuerungszulage von 1.5 % für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) die Gemeinde wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2023 – 2033
7. Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege
8. Information zum Postulat H.R. Fanti
9. Verschiedenes

Peter Gubser begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen und Wohnort zu nennen. Die Gäste, die nicht Stimmberechtigten sowie die Presse werden aufgefordert, in der vorderen Reihe Platz zu nehmen.

Peter Gubser stellt fest, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung konnten auf der Verwaltung eingesehen werden und waren auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

Paul Büeler	linke Seite und GR-Tisch
Pascal Lang	rechte Seite

Traktandenliste

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 wurde der Verkauf der Baulandparzellen GB-Nrn. 3281 und 3631 in Flüh beschlossen. Domenik Schuppli, Hofstetten, weist darauf hin, dass die Versammlung zwei widersprechenden Anträgen zugestimmt hat:

- Antrag Hanspeter Schoop, Flüh: Abarzellierung eines Streifens von ca. 2.50 m Breite für die Erstellung eines Durchgangsweges
- Antrag Benjamin Haberthür, Hofstetten: Eintragen eines Servitutes

Er vertritt die Meinung, dass dieses Geschäft nochmals traktandiert und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, um diese Sache ordentlich zu regeln und in Ordnung zu bringen.

Kurt Schwyzer gibt Auskunft, dass mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn dieser Sachverhalt geklärt wurde. Gemäss AGEM muss die Pflicht zur Erstellung eines öffentlichen Fussweges im Kaufvertrag sauber festgehalten werden. Mit dieser Regelung wird dem Willen der Gemeindeversammlung entsprochen. Im Kaufvertrag wird festgehalten, dass der Käufer einen Fussweg, Ausbau nach Gemeindestandard, auf eigene Rechnung erstellen muss. Die Kosten für die Beleuchtung übernimmt die Gemeinde.

Domenik Schuppli, Hofstetten, hat noch eine Anschlussbemerkung. Aus seiner Sicht ist diese Nachricht erfreulich. Im Sinne der Transparenz wäre es angebracht gewesen, die Gemeindeversammlung entsprechend zu informieren.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Werner Martin, Flüh, hat sich an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 erkundigt, ob der Gemeindepräsident in der Gemeinde Hofstetten-Flüh oder im Thierstein wohne. Diese Frage wurde nicht protokollarisch festgehalten. Er wünscht die entsprechende Ergänzung im Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit 79 Ja bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Baselweg: Abschnitt Ettingerstrasse bis Bünweg
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Die Stahlgusswasserleitung im Baselweg (Ettingerstrasse – Bünweg) muss altersbedingt ausgewechselt werden. In den letzten Jahren gab es in diesem Abschnitt fünf Wasserleitungsbrüche. Der Leitungersatz ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) vorgesehen und dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Strasse wird in der Strassenzustandserfassung aufgrund der Mängel als sanierungsbedürftig eingestuft. Es ist vorgesehen den kompletten Strassenbelag zu ersetzen und wo nötig, die Randabschlüsse, inkl. Trottoir.

Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann gleichzeitig eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung, eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde ihre Ziele zur Reduktion des Stromverbrauchs vorantreiben und gleichzeitig ihre Kosten für den Stromeinkauf senken.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen;
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Thomas Zeis erläutert mittels einer PowerPointPräsentation die Details.

Die Kosten inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierungsarbeiten betragen:

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.50

Baumeisterarbeiten (Graben)	CHF 194'000.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	CHF 32'000.00
Nebearbeiten	CHF 12'500.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 12'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 20'000.00
Total Wasserleitung	CHF 271'000.00

Strassenbau, Konto 6150.5010.50

Baumeisterarbeiten (Werkleitung- und Strassenbau)	CHF 165'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF 11'000.00
Nebearbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	CHF 10'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 11'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 15'500.00
Total Wasserleitung	CHF 213'000.00

Daniel Spiess, Hofstetten, erkundigt sich, ob der Ersatz der Leitungen in Kooperation mit der Firma Primeo erfolgt.

Thomas Zeis antwortet, es werden jeweils alle Werke angeschrieben. Jedoch machen nicht alle mit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Peter Gubser über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 77 ja, 2 nein und 2 Enthaltungen:

- a) einen Bruttokredites in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
- b) einen Bruttokredites in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

4. Landskronweg: Etappe 1: Talstrasse bis Wydenweg
Etappe 2: Wydenweg bis Steinrain

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--; Rückerstattung SGV von CHF 63'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
- b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Die Stahlgusswasserleitung im Landskronweg muss altersbedingt ausgewechselt werden. In den letzten Jahren gab es in diesem Abschnitt 12 Wasserleitungsbrüche. Der Leitungsersatz ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) vorgesehen und dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Strasse wird in der Strassenzustandserfassung aufgrund der Mängel als sanierungsbedürftig eingestuft. Es ist vorgesehen, den kompletten Strassenbelag und wo nötig die Randabschlüsse zu ersetzen.

Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann gleichzeitig eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde ihre Ziele zur Reduktion des Stromverbrauchs vorantreiben und gleichzeitig ihre Kosten für den Stromeinkauf senken.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--; Rückerstattung SGV von CHF 63'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen;
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Die Versammlung tritt auf dieses Geschäft ein.

Die Erneuerung des Landskronweg, Abschnitt Talstrasse bis Steinrain, wird in zwei Etappen ausgeführt. Es ist vorgesehen im Jahr 2023 mit dem Abschnitt Talstrasse bis Wydenweg zu beginnen und direkt im Anschluss mit dem Abschnitt Wydenweg bis Steinrain fortzufahren. Die Kosten inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierungsarbeiten betragen:

Etappe 1: Talstrasse bis Wydenweg

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.55

Baumeisterarbeiten (Graben)	CHF 606'500.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	CHF 106'500.00
Nebendarbeiten	CHF 20'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 40'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 66'500.00
Total Wasserleitung	<u>CHF 840'000.00</u>

Strassenbau, Konto 6150.5010.55

Baumeisterarbeiten (Werkleitung- und Strassenbau)	CHF 342'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF 39'000.00
Nebendarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	CHF 19'500.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 19'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 35'000.00
Total Wasserleitung	<u>CHF 455'000.00</u>

Etappe 2: Wydenweg bis Steinrain

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.60

Baumeisterarbeiten (Graben)	CHF 507'500.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	CHF 114'000.00
Nebendarbeiten	CHF 43'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 46'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 59'500.00
Total Wasserleitung	<u>CHF 770'000.00</u>

Strassenbau, Konto 6150.5010.50

Baumeisterarbeiten (Werkleitung- und Strassenbau)	CHF 501'500.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF 44'500.00
Nebendarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	CHF 37'500.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 27'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 54'500.00
Total Strassenbau	<u>CHF 665'000.00</u>

Lucien Fries, Flüh, möchte wissen, ob bei den Kosten der Einbau einer Sickerleitung inkludiert ist, mit welcher unbelastetes Regenwasser in den Bach abgeleitet werden kann.

Patrick Gamba antwortet, diese Kosten seien nicht berücksichtigt. Es sei nicht vorgesehen, ein Trennsystem einzubauen.

Eveline Heim, Flüh, moniert, dass die Kosten für Diverses und Unvorhergesehenes bei sämtlichen Positionen mit über 10 % veranschlagt sind. Da der Strassenkoffer bereits vorhanden ist, seien diese Kosten ihres Wissens zu hoch. Sie nimmt an, dass diese Beträge für «Unvorhergesehenes» offeriert wurden.

Patrick Gamba erklärt, dass bisher noch keine Offerten eingeholt wurden und keine Submission stattgefunden hat. Bei den ausgewiesenen Aufwänden handle es sich um Kostenschätzungen. Es sei üblich, für Unvorhergesehenes 10 % der Baukosten einzurechnen. Hinzu kommen Kosten unter «Diverses» für gewisse Anpassungen z. B. bei Vorplätzen, Gärten, Hydranten etc.

Thomas Zeis ergänzt, ihm persönlich sei es lieber einen gesprochenen Kredit nicht voll auszuschöpfen, als im Nachhinein für anfallende Mehrkosten einen Nachtragskredit sprechen zu müssen.

Für Beat Haberthür, Flüh, ist klar, dass die Leitungen saniert werden müssen. Das stehe für ihn nicht zur Diskussion. Die Kosten sind seiner Meinung nach allerdings ziemlich happig. Ebenso stimmt für ihn das Kostenverhältnis in Bezug auf die Wegstrecke der 1. Etappe zur 2. Etappe nicht.

Weiter gibt er zu bedenken, dass im letzten Jahr der Wydenweg saniert wurde. Aus seiner Sicht sollten somit von der Talstrasse bis zum Wydenweg und Wydenweg bis Steinrain lediglich noch Rohre verlegt werden müssen. Er hat den Eindruck, dass bei den Kosten Übergangsstücke bzw. Kupplungen nochmals einkalkuliert wurden. Er erachtet die Kostenberechnung als unseriös und erwartet eine detaillierte Auflistung der einzelnen Posten.

Thomas Zeis ist überzeugt, dass die hinzugezogenen Fachpersonen die Berechnungen seriös gemacht haben. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit für die Ausführung der Sanierungsarbeiten. Dabei handelt es sich, wie bereits erwähnt, um eine Kostenschätzung. Nach Genehmigung des Kredites werden die Arbeiten ordentlich ausgeschrieben.

Beat Haberthür, Flüh, ist mit dieser Vorgehensweise nicht zufrieden. Die Gemeindeversammlung könne dann den weiteren Ablauf nicht mehr beeinflussen. Seiner Meinung nach hätte die Ausschreibung im Vorfeld erfolgen müssen. So wüsste man genau, was die Sanierung kostet. Er ist der Ansicht, der vorgelegte Antrag ist nicht seriös.

Patrick Gamba bestätigt, dass bei der Sanierung des Wydenweges bei den Anschlüssen an den Landskronweg wie den Steinrain bereits Schieberkombi eingesetzt wurden. Diese bleiben bestehen. Wie schon gesagt, liegen noch keine Offerten vor. Das Ingenieurbüro erstellt für Werksanierungen jeweils Kostenschätzungen nach Ausmass basierend auf der aktuellen Marktsituation. Gegenüber den Vorjahren sind die Preise stark angestiegen.

Werner Martin, Flüh, wünscht, dass sich die Auskunft gebenden Personen jeweils vorstellen. Die Versammlung sollte doch wissen, wer Herr Patrick ist. Dasselbe gelte für den Gemeinderat.

Peter Gubser nimmt dieses Anliegen entgegen. Patrick ist der Bauverwalter Patrick Gamba. Die Gemeinderäte sollten bekannt sein, da diese vom Souverän gewählt wurden.

Sandra Chiantelassa, Flüh, erkundigt sich nach den durchschnittlichen Kosten eines Leitungsbruchs.

Patrick Gamba erwidert, ein einfacher Bruch kostet im günstigsten Fall ca. CHF 5'000.--.

Philippe Matter, Hofstetten, möchte wissen über welche Zeitperiode sich die Leitungsbrüche ereignet haben und wie alt die Rohre sind. Er rechnet vor, dass 12 Brüche à CHF 5'000.-- CHF 60'000.-- kosten. Demzufolge könnte noch eine Weile so weitergefahren werden.

Patrick Gamba präzisiert, ein günstiger Leitungsbruch generiert Kosten in der Höhe von CHF 5'000.--. Die Kosten können aber auch um CHF 20'000.-- und höher ausfallen. Betreffs Zeitraums kann der Brunnenmeister konkreter Auskunft geben – Grössenordnung 15 bis 20 Jahre. Bei den Leitungen handelt es sich um ca. 60jährige Graugussleitungen. In der Regel beträgt die Lebensdauer ca. 80 Jahre. Je nachdem wie die Leitungen verlegt wurden, sind sie anfälliger. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Leitungsbrüchen. Die Anzahl Leitungsbrüche sind für das Sanierungsprogramm massgebend.

Aus Sicht von Philippe Matter, Hofstetten, würde es Sinn machen, genau solche Angaben im Antrag zu formulieren. Diese fehlen dem obersten Gremium für die Entscheidungsfindung. Es ist unbestritten, dass die Leitungen irgendwann ersetzt werden müssen. Es stellt sich aber die Frage nach dem «wann» - in 5, 10 oder 20 Jahren.

Patrick Gamba kann der Vote von Philippe Matter zum Teil zustimmen. Es besteht eine gewisse Schwierigkeit bezüglich der Dokumentation der Leitungen. Ihm liegen nicht alle Informationen und Unterlagen vor. Woran das liegt, weiss er nicht. Er kann sich lediglich an die Fakten halten und sich an den Leitungsbrüchen orientieren.

Beat Haberthür, Flüh, verwahrt sich gegen diese Aussage. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Flüh habe die gesamte Dokumentation lückenlos der Gemeinde Hofstetten-Flüh übergeben.

Paul Büeler, Hofstetten, findet, die Höhe der Kosten von CHF 2.7 Mio. ist in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde sehr viel Geld. Wie gehört, kostet ein Leitungsbruch CHF 5'000.--. Bei 12 Brüchen (CHF 60'000.--) könne noch ein paar Jahre so gefahren werden, wie bisher. Die Kostenzusammenstellung erachtet er als Luxusausführung. Er wünscht, wie die Vorredner, detailliertere Angaben zu den Kosten.

Philippe Matter, Hofstetten, unterbreitet als Antragsvorschlag die Freigabe eines Planungskredites über die Hälfte der beantragten Projekt- und Bauleitungskosten. Diesen Betrag würde man bis zur Baugenehmigung benötigen. Sobald die Zahlen vorliegen, kann dann weitergeschaut werden. Planungskredit heisst, eine Vorplanungsausschreibung nach SIA 3.2 / 3.3 durchzuführen.

Andreas Meier, Brunnenmeister, äussert sich zum Sachverhalt. Beim Landskronweg besteht die Problematik, dass die Leitungen zerfallen. Das heisst, bei einem Leitungsbruch kann nicht einfach eine Rohrbruchschelle montiert werden. Es müssen jeweils zwischen einem und drei Meter Rohr ausgewechselt werden. Aus seiner Sicht ist es eine «Salamitaktik», die Leitungen meterweise zu ersetzen. Wer vom Fach ist, weiss um was es geht.

Die Wasserleitung könnte wohl stückweise ersetzt werden. Philippe Matter, Hofstetten, geht es jedoch nicht darum. Aufgrund der finanziellen Lage und um genauere Zahlen zu eruieren, beantragt er, nur einen Planungskredit zu sprechen. Es soll eine Ausschreibung sowie ein Angebotsvergleich gemacht werden. Danach kann der Gemeindeversammlung ein konkreter Projektvorschlag vorgelegt werden.

Patrick Gamba weist darauf hin, dass der Planungskredit mit dem Budget 2022 genehmigt wurde. Die Planung wurde gemacht, um die Kosten, wie sie vorliegen, zu ermitteln. Das Projekt liegt vor. Es geht nun noch um die Ausschreibung. Ein nochmaliger Planungskredit würde nichts ändern.

Hanspeter Pauli, Flüh, gibt dem Brunnenmeister absolut recht. Er selbst ist Anwohner und konnte sich anlässlich eines Leitungsbruches vom Zustand der Leitung überzeugen. Die Transportleitung ist morsch und in einem desolaten Zustand. Wenn er von Bewohnern des Ortsteils Hofstetten höre, was in Flüh gemacht werden soll, findet er dies dekonstruktiv. Fakt ist, dass die Leitungen ersetzt werden müssen. Ihm geht es darum, dass die Arbeiten zügig vorangehen.

Peter Gubser erkundigt sich bei Philippe Matter, ob er an seinem Antrag festhält. Das wird bestätigt.

Domenik Schuppli, Hofstetten, macht darauf aufmerksam, dass die Höhe des Planungskredites beziffert werden muss, ansonsten kann nicht darüber abgestimmt werden.

Antrag:

Philippe Matter, Hofstetten, beantragt der Gemeindeversammlung für eine Ausschreibung mit anschliessendem Angebotsvergleich einen Planungskredit in der Höhe von CHF 40'000.-- zu genehmigen. Der Gemeindeversammlung ist dann ein konkreter Projektvorschlag vorzulegen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Peter Gubser über die Anträge abstimmen.

Beschluss Antrag Philippe Matter:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 28 ja, 43 nein und 10 Enthaltungen ab.

Beschluss Antrag Gemeinderat:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 54 ja, 12 nein und 15 Enthaltungen:

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von total CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung; Ausführung in 2 Etappen
 1. Etappe: Talstrasse bis Wydenweg in der Höhe von CHF 840'000.--
 2. Etappe: Wydenweg bis Steinrain in der Höhe von CHF 770'000.--
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von total CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

5. Sanierung der Drainageleitung ausserhalb Baugebiet Hofstetten:
Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'245'000.--

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist zuständig für die Reinigung und den Unterhalt der Entwässerungsanlagen sowie für die Wiederherstellung und Neuanlagen ausserhalb des Baugebiets. Die Zustandskontrolle der Drainagenleitungen aus dem Jahr 2018 hat gezeigt, dass mehrere Leitungsstränge nicht mehr funktionstüchtig sind und eine Sanierung der entsprechenden Leitungen nötig wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung der Drainageleitungen ausserhalb des Baugebiets von Hofstetten mit der Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'245'000.--.

Das Eintreten wird beschlossen.

Wie Thomas Zeis ausführt, weisen die Leitungen, welche aus Betonrohren bestehen Kalkablagerungen von 20 % bis 50 % des Rohrdurchmessers auf. Die meisten Leitungen wurden in der Zustandsbeurteilung der Schadensklasse «nicht mehr funktionstüchtig» zugeordnet. Weitere Leitungen sind der Schadensklasse «starke Mängel» zugeordnet. Die Auswertung der Kanal-TV-Daten ergab, dass rund die Hälfte der Leitungen nicht oder nur teilweise befahren werden konnten. Hindernisse, eine zu grosse Kalkablagerungshöhe oder andere Gründe verhinderten eine vollständige Befahrung. Es ist vorgesehen, die Leitungen zu ersetzen, da die Leitungen unter Hochdruck zu reinigen dieselben Kosten verursacht.

Die Drainageleitung aus dem Gebiet Sennmatt und Ob dem Ursprung bis in die Etingerstrasse wurde bereits 2018/2019 ersetzt und der Hof Sennmatt daran angeschlossen. Zudem wurde eine parallele Schmutzwasserleitung verlegt.

Gemäss Beobachtungen des Technischen Dienst sind die Saugerleitungen in einem guten Zustand. Daher konzentrieren sich die Ersatzmassnahmen auf die Sammelleitungen. Diese Arbeiten sollen auf fünf Jahre verteilt werden.

Beim Ersatz der Leitungen wird darauf geachtet, dass das System unterhaltsfreundlich gestaltet wird. So sollen, wenn möglich Sammelleitungen ausserhalb der Bauzone zu liegen kommen. Neue Kontrollschächte werden im Bereich der Wege oder am Parzellenrand angeordnet. Weiter werden die Kontrollschächte so angeordnet, dass ein Unterhalt problemlos möglich ist. Mit diesen Massnahmen wird auch eine Verbesserung für die Bewirtschafter angestrebt. Bund und Kanton beteiligen sich an den Kosten.

Paul Büeler, Hofstetten, ist erstaunt, dass im Landwirtschaftsgebiet Sickerleitungen vorhanden sind. Das sei für ihn unverständlich. Ziel sollte sein, das Wasser versickern zu lassen und nicht mit Wasserleitungen abzuleiten.

Thomas Zeis erklärt, wenn das Kulturland überflutet und dadurch sumpfig wird, kann es nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Drainageleitungen wurden eingebaut, um stabile Bodenverhältnisse zu schaffen.

Christine Winkler, Hofstetten, erkundigt sich angesichts des grossen Brockens von CHF 1.245 Mio., wieso der Budgetantrag gestellt wird, bevor geklärt wurde, wie hoch die Kostenbeteiligung / Subvention von Bund und Kanton ausfällt. Weiter möchte sie wissen, wie dringlich die Sanierung ist und ob schon Schäden aufgetreten sind. Sind Landbesitzer oder -bewirtschafter anwesend, welche betroffen sind und Auskunft geben könnten, ob es wirklich schon zu Schäden gekommen ist?

Patrick Gamba antwortet, Bund und Kanton übernehmen schätzungsweise 60 % der Kosten. Die definitive, schriftliche Zusage liege noch nicht vor.

Ob es schon Schäden gegeben hat, ist Thomas Zeis nicht bekannt. Vor allem im Gebiet «Ursprung» ist auch in trockenen Sommer ausreichend Wasser vorhanden. Es gehe auch um die Planbarkeit. Besser es werde jetzt gehandelt, als das Ganze hinauszuschieben.

Martin Werner, Flüh, möchte wissen, wieso im Antrag nicht vermerkt ist, dass sich Bund und Kanton zu ca. 60 % an den Kosten beteiligt. Für ihn stellt sich die Frage, ob das Geschäft korrekt bearbeitet wurde. Seiner Meinung wäre die Zusicherung abzuwarten seriöser.

Philippe Matter, Hofstetten, fragt nach, wieso über das Gesamtprojekt, welches über fünf Jahre verteilt ist, abzustimmen ist. Wieso kann nicht angesichts der Finanzlage jedes Jahr eine Tranche freigegeben werden?

Patrick Gamba gibt Auskunft, dass Bund und Kanton sich nur an den Kosten beteiligen, wenn das Gesamtprojekt vorgelegt wird. Ursprünglich war die Idee, die Arbeiten über den Zeitraum von fünf Jahren auszuführen. Jedoch habe man sich Gedanken gemacht und geprüft, ob ein strafferer Zeitplan möglich wäre. Es ist nicht Sinn und Zweck alles fünf Mal zu machen; Ausschreibung durchführen, Installationsverfahren, Installationsplatz bereitstellen etc. Die Arbeiten sollen möglichst nah aufeinander ausgeführt werden, in Absprache mit den Landwirten.

Antrag:

Stephan Fullin, Flüh, beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts bis die definitive, schriftliche Zusage von Bund und Kanton vorliegt und bekannt ist, wie hoch die Subventionen ausfallen. Planbar sei das Eine, was effektiv nötig ist, das Andere.

Markus Kaiser, Landwirt, Hofstetten, informiert, dass anlässlich der Güterregulierung vor 20 Jahren der Zustand der 80jährigen Leitungen geklärt wurde. Die notwendigen Arbeiten wurden ausgeführt. Es wurden neue Schächte gesetzt. Der Zustand wurde für gut befunden. 60 Jahre lang wurden keine Unterhaltsarbeiten an den Leitungen ausgeführt. Nun sollen die Leitungen schon nach 20 Jahren nicht mehr funktionstüchtig sein. Er bezweifelt dies. Wenn die Sammelleitungen nicht mehr funktionieren, funktionieren die Saugerleitungen auch nicht mehr. Bei einem Verkalkungsgrad von 20 % bis 50 % ist immer noch ein Durchlass von 50 % gewährleistet. Gibt es Probleme, müssen die Leitungen herausgenommen werden. Ihm sei jedoch diesbezüglich nichts bekannt. Angesichts der bereits beschlossenen Ausgaben, könne man sich in 10 Jahren über einen Ersatz Gedanken machen oder wenn Probleme auftreten.

Patrick Gamba erwidert, es sei bekannt, dass die Sammelleitungen in einem schlechten Zustand sind. Wieso zuwarten, bis Schäden eintreten und dann in einer Hü Hott-Aktion handeln zu müssen? Die Drainagesauger bestehen aus Tonröhren. Erfahrungsgemäss sind diese in einem guten Zustand. Die Sauger verkalken nicht und haben weniger Schäden. Daher besteht hier kein Handlungsbedarf.

Marc Hermann, Hofstetten, unterstützt die Vote von Markus Kaiser. Solange keine Schäden entstehen, sollen die Drainageleitungen nicht ersetzt werden. Er plädiert dafür, den Antrag des Gemeinderates zurückzuweisen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erkundigt sich Peter Gubser bei Stephan Fullin, ob er an seinem Antrag festhält. Das ist der Fall.

Beschluss Antrag Stephan Fullin:

Die Gemeindeversammlung folgt mit 45 ja, 20 nein und 16 Enthaltungen dem Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, bis bekannt ist, wie hoch die Subventionen von Bund und Kanton ausfallen.

Die Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates erübrigt sich.

6. Budget 2023

Peter Gubser informiert wie folgt:

- das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- ab.
- Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'922'800.-- geplant.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung weisen einen Aufwandüberschuss aus.
- Die Finanzplanung wird mit einem Steuerfuss von 110 % für die natürlichen Personen und 100 % für juristische Personen erstellt.
- Künftig grössere Investitionen aus dem Raumkonzept sind die Erweiterung des Schulraums im Primarschulhaus Flüh und ein neuer Werkhof.
- Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit vorliegendem Budget eingehalten.

In der Einladung wurde ein kurzer Kommentar zum Umfeld, den Einnahmen, den Ausgaben, zu den Investitionen und der Entwicklung abgegeben. Die Anträge des Gemeinderates sind auf der Seite 10 der Einladung abgedruckt. Das detaillierte Budget 2023 mit allen erforderlichen Informationen und Kommentaren konnte auf der Gemeindeverwaltung angefordert oder bezogen werden. Im Anschluss an die Budgetberatung wird der Finanzplan 2023 – 2033 vorgestellt.

Das Eintreten ist unbestritten.

Ausführungen Peter Gubser:

Bevor das Budget 2023 dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wurde, prüfte der Finanzausschuss die einzelnen Positionen kritisch auf Notwendigkeit und brachte kleinere Korrekturen an.

Bei der ersten Lesung im Gemeinderat betrug der Aufwandüberschuss ca. CHF 1.3 Mio. Das Budget der Investitionsrechnung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt.

Nach Überarbeitung wurden bei der zweiten Lesung noch ein Aufwandüberschuss von CHF 1'098'080.-- und Nettoinvestitionen von CHF 4'294'300.-- ausgewiesen. Der Gemeinderat hat das Budget nochmals differenziert beurteilt und wo möglich Kürzungen und Streichungen vorgenommen. Der Gemeindeversammlung wird nun beantragt, einen Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- und Nettoinvestitionen von CHF 3'922'800.-- zu genehmigen.

Bei den Steuereinnahmen 2023 konnten als Basis 94 % der definitiven Steuereinschätzungen 2020 beigezogen werden. Das Steuerjahr 2021 war im Zeitpunkt der Budgetierung erst zu 43 % definitiv veranlagt und daher zu wenig aussagekräftig.

Wie bereits erwähnt, belaufen sich die geplanten Nettoinvestitionen auf CHF 3'922'800.--. Die grössten Investitionen betreffen:

- Ersatz Wasserleitung	CHF 840'000.--
- Sanierung diverser Gemeindestrassen	CHF 757'000.--
- Abwasserbeseitigung Ausbau ARA Birsig Phase 3	CHF 748'500.--

Abschreibungen:

- Steuern	CHF 150'000.--
- Altes Verwaltungsvermögen (Härtefallregelung über 15 Jahre)	CHF 857'670.--
- neues Verwaltungsvermögen	CHF 484'600.--

Finanzfehlbetrag:

Der Finanzfehlbetrag beläuft sich auf CHF -3'808'560.--

Selbstfinanzierungsgrad: 1.73 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Richtwert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100% können Schulden abgebaut werden. Der Wert von 1.73 % weist auf eine hohe Neuverschuldung hin.

Nettoverschuldung pro Einwohner

Bei der Rechnungslegung nach HRM2 wird diese nicht mehr so stark gewichtet. Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf CHF 3'827.-- (hohe Verschuldung).

Finanzplan 2023 - 2033

Der Gemeinderat hat drei Szenarien erarbeitet:

- rotes Szenario: Werkhof und neues Gemeindehaus zusammen in Flüh
Ausführung 2024 - 2027
Maximale Nettoverschuldung pro Einwohner im 2030
CHF 11'272.--
- gelbes Szenario: Werkhof 2024 - 2027, neues Gemeindehaus 2030 - 2033
Maximale Nettoverschuldung pro Einwohner im 2032
CHF 10'284.--
- grünes Szenario: Werkhof 2030 - 2033,
Planung neues Gemeindehaus 2032 - 2033,
Bauphase ausserhalb Planungsperiode
Maximale Nettoverschuldung pro Einwohner im 2032
CHF 8'415.--

Der Gemeinderat hat mehrheitlich entschieden, sich für die Finanzplanung auf das gelbe Szenario abzustützen. Dies bedeutet nicht, dass die Projekte in diesem Zeitrahmen ausgeführt werden. Es gibt noch keine Kreditzusagen. Jedoch wird realistisch aufgezeigt, wie die Finanzentwicklung ist, wenn man in diesem Mass Jahr für Jahr genehmigen und ausführen würde.

Domenik Schuppli, Hofstetten, möchte wissen, ob die Ausführungen zur Finanzplanung vollumfänglich waren oder ob noch unter Punkt 8 «Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2023 - 2033» weitere Auskünfte folgen.

Peter Gubser erklärt, dass die Finanzverwalterin, Sarina Gisin, die Details betreffs Finanzplanung erläutern wird.

Domenik Schuppli möchte beliebt machen, falls es noch mehr Erläuterungen zum Finanzplan gibt, diese vorzuziehen und anschliessend ins Detail der Erfolgsrechnung einzusteigen, insbesondere vor der Beschlussfassung zur Erfolgs- und Investitionsrechnung. Er beantragt, dass der Finanzplan zuerst behandelt wird.

Peter Gubser weist darauf hin, dass der Finanzplan nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird und dieser einzig als Information dient.

Die Finanzverwalterin, Sarina Gisin hat für die Erläuterungen des Budgets eine Präsentation zusammengestellt. Daher möchte er beliebt machen, in der vorgesehenen Reihenfolge vorzugehen. Sarina Gisin wird bei Bedarf Details zu einzelnen Budgetpositionen erläutern.

Werner Martin, Flüh, erkundigt sich, wo der Gemeindeverwalter ist und ob dieser bei der Erstellung des Finanzplans dabei war und wie viel der Gemeindeverwalter arbeitet. Wenn man auf die Verwaltung komme, sei Herr Benz nie da. Für ihn stellt sich die Frage, ob es nötig ist, einen Gemeindeverwalter zu beschäftigen, welcher nur noch 20 % bis 30 % arbeitet. In keinem Unternehmen sei so etwas möglich.

Peter Gubser antwortet, dass der Gemeindeverwalter die mittel- und langfristige Finanzplanung erstellt hat. Leider ist er aufgrund von Kreislauf- und Herzproblemen krankgeschrieben und fällt einige Wochen aus. Bruno Benz möchte die Arbeit so schnell wie möglich wiederaufnehmen. Weiter informiert Peter Gubser, dass Bruno Benz mit einem Pensum von 50 % angestellt ist. Bruno Benz ist regelmässig auf der Verwaltung und nimmt der Finanzverwalterin einen grossen Teil Arbeit aus dem Be-

reich Finanzen und der allgemeinen Verwaltung ab. Die übernommenen Belange regelt er zur Zufriedenheit der Verwaltungsmitarbeitenden. Peter Gubser sieht kein akutes Problem.

Werner Martin, Flüh, wundert sich, was in der letzten Zeit in der Gemeinde Hofstetten-Flüh alles passiert und wie die Gemeinde in Verruf geraten ist. Man müsse sich ja schämen, zu sagen, man wohne in Hofstetten-Flüh. Man sage heutzutage, man wohne in Bättwil-Flüh.

Peter Gubser geht nicht weiter auf diese Aussage ein und übergibt der Finanzverwalterin, Sarina Gisin das Wort. Sie führt im Detail durch das Budget 2023.

In folgenden Bereichen werden Abweichungen im Budget 2023 in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 ausgewiesen:

- Allgemeine Verwaltung	Mehraufwand	CHF 18'640.--
- Öffentliche Sicherheit	Mehraufwand	CHF 45'820.--
- Bildung	Minderaufwand	CHF -164'570.--
- Kultur, Freizeit und Sport	Mehraufwand	CHF 76'980.--
- Gesundheit	Mehraufwand	CHF 148'160.--
- Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF 59'740.--
- Verkehr	Mehraufwand	CHF 31'420.--
- Umwelt/Raumordnung	Minderaufwand	CHF - 12'800.--
- Volkswirtschaft	Mehraufwand	CHF 17'820.--
- Finanzen und Steuern	Mehrertrag	CHF 274'488.--

Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab.

- Wasserversorgung	CHF 91'700.--
- Abwasserbeseitigung	CHF 48'570.--
- Abfallbeseitigung	CHF 46'440.--

Weiter erläutert Sarina Gisin die verschiedenen Investitionen und zeigt jeweils die Abweichungen im Vergleich zum Budget 2022 auf. Der Aufwand der Investitionsrechnung 2023 ist rund CHF 900'000.-- höher als im Vorjahr. Die meisten Investitionen betreffen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Abschreibungen laufen über die jeweiligen Konti und haben keinen Einfluss auf den steuerfinanzierten Teil.

Mittel- und langfristige Finanzplanung

Eine wesentliche Aufgabe der Finanzplanung ist die zielgerechte und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Während der Planperiode von laufendem Aufwand und Ertrag sowie der Investitionsrechnung soll der finanzielle Rahmen geschaffen werden. Der Finanzplan gilt als wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Er ermöglicht eine aufgabengerechte Steuerung des Finanzhaushaltes, verhindert finanzielle Sachzwänge, zeigt finanzpolitische Zusammenhänge auf und dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage.

Der Finanzplan ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jährlich auf der Basis des Budgets fortgeschrieben.

Der Finanzplan 2023 – 2033 wurde auf der Basis des Budgets 2023 fortgeschrieben. Die Basiswerte 2023 wurden für die Planjahre 2024 – 2033 angepasst.

Ebenso wurden die Personal-, Unterhalts- und Nebenkosten der aktuellen Situation angepasst.

Die Abgabe an den neuen Finanzausgleich ist im 2023 mit netto CHF 1.101 Mio. budgetiert und wird in der Planung gemäss Steuerentwicklung angepasst. Der Planwert 2033 beträgt CHF 1.385 Mio. Es wird nur mit geringen Sondereffekten in den Steuererträgen gerechnet.

Eine Auflösung der finanzpolitischen Reserven ist ab 2024 – 2029 (CHF 3.62 Mio.) berücksichtigt.

Beim durchschnittlichen Fremdkapitalzins wird ab 2024 – 2033 von einem kontinuierlichen Anstieg von 1.0 % bis 2.0 % ausgegangen.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen rund CHF 13.1 Mio. Das entspricht während 15 Jahren CHF 875'000.-- pro Jahr (bis 2030). Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die ganze Planperiode wird beim Personalaufwand inkl. Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 1.0 % ausgegangen; beim übrigen Aufwand von 0.5 % - 1.5 % und beim Transferaufwand (Bildung und Soziales) 1.0 % - 1.5 %.

Es wird von einer durchschnittlichen Steuerzunahme von 2.7 % bei den natürlichen Personen auf der Basis des jahrbereinigten Steueraufkommens 2020 ausgegangen. Es wurde mit keinen Sondereffekten gerechnet.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung. In den nächsten 11 Jahren sind Investitionen von insgesamt CHF 46'522'000.-- geplant; steuerfinanzierte Investitionen in der Höhe von CHF 31'869.-- und gebührenfinanzierte Investitionen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung von rund CHF 14'653.--. Dies entspricht durchschnittlichen Investitionen von CHF 4.23 Mio. pro Jahr.

Wichtige Kennzahlen sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen möglichst unter 100% zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad: Dieser zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung I pro Einwohner: Unter HRM1 eine der wichtigsten Kennzahlen. Dient zur Beurteilung der Verschuldung unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Nicht berücksichtigt wird jedoch die Steuerkraft.

Der Blick in die Zukunft ist nicht ungetrübt. Bereits im letzten Jahr wurde beim Budget ein Aufwandüberschuss prognostiziert. Der Gemeinderat hat sich auch letztes Jahr

intensiv mit Budgeteinsparungen auseinandergesetzt. Die Möglichkeiten waren nicht besonders gross. Der Gemeinderat wird anlässlich eines Workshops im Juni 2023 das Investitionsbudget genauer unter die Lupe nehmen und sich mit der Frage auseinandersetzen, wie viel und wo eingespart werden kann.

Gegebenenfalls muss auch der Steuerfuss überdacht werden.

Aufwandüberschüsse können nicht bis in alle Zukunft so hingenommen werden. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass ein grosser Teil der Ausgaben durch den Bund und Kanton gegeben sind und die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen kann.

Domenik Schuppli, Hofstetten, hat Detailfragen zum Budget. Er erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass sämtliche Mitarbeitenden nebst dem Teuerungszuschlag einen jährlichen Lohnstufenanstieg erhalten; ausgenommen der Person, welche des Mobbing und der Manipulation beschuldigt wird.

Sarina Gisin antwortet, diese Information sei nicht ganz korrekt. Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird ein Lohnstufenanstieg erst nach einer Anstellungszeit von mindestens sechs Monaten gewährt. Sie sei erst seit fünf Monaten als Finanzverwalterin angestellt. Daher sei sie davon ausgenommen.

Peter Gubser ergänzt, dass alle Mitarbeitergespräche geführt wurden und der Gemeinderat diese zur Kenntnis nehmen konnte. Somit sind die Voraussetzungen nach DOG für einen Lohnanstieg gegeben.

Domenik Schuppli, Hofstetten, wendet ein, dass dieses Vorgehen gewaltig den Medienmitteilungen widerspricht, wonach auf der Gemeindeverwaltung keine Führung und keine Unternehmungskultur herrsche. Die Missstände sind so extrem, dass sogar Mobbing gerechtfertigt wird. Der Gemeindepräsident entscheidet zusammen mit dem Gemeindeverwalter auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen ordentlichen Gehaltsanstieg. An der a.o. Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 wurde der entsprechenden Änderung in der DGO zugestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Gesamtgemeinderat zuständig. Der Gemeindepräsident habe sich, ein paar Wochen nachdem ihm der Mobbingfall bekannt war, dahingehend geäussert, dass er für die jährlichen Lohnerhöhungen zuständig sein will.

Die Lohnstufenanstiege werden gewährt, wenn Leistung, Eignung und Verhalten gut sind. Offensichtlich konnte das überprüft werden. Gleichzeitig haben der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter Zustände auf der Verwaltung geschaffen, welche entlastendes Momentum für eine Person sind, welche gegenüber [REDACTED] [REDACTED]¹ systematisch Mobbing betrieben und am PC [REDACTED]² Mitarbeitenden Manipulationen vorgenommen hat. Dies stehe in einem krassen Widerspruch und bedürfe einer Erklärung.

Peter Gubser weist darauf hin, dass der Mobbingfall nichts mit dem vorliegenden Budget zu tun hat. Er habe vorher erklärt, dass die Mitarbeitergespräche durchgeführt wurden. Diejenigen Mitarbeitenden, welche es verdienen, haben einen Stufenanstieg erhalten. Peter Gubser ist der Meinung, dass unter dem Budget das Thema beantwortet ist.

Domenik Schuppli, Hofstetten, protestiert, dass damit das Thema keinesfalls beantwortet sei. Die Lohnerhöhungen sind zu budgetieren und der Souverän genehmigt

¹ Aufgrund einer Datensperre geschwärzt.

² Aufgrund einer Datensperre geschwärzt.

diese im Rahmen des Budgets. Nun habe der Souverän vernommen, dass lediglich der Manipulator und die Finanzverwalterin keinen Lohnstufenanstieg erhalten. Für Domenik Schuppli stellt sich die Frage, ob niemand auf der Verwaltung für diese Missstände, welche als entlastendes Momentum für den Täter angeführt wurden, zuständig ist. Ist nur der Gemeindepräsident schuld? Oder wird einfach die Chance genutzt, dem Gemeindepräsidenten die alleinige Schuld in die Schuhe zu schieben. Es gibt auf der Gemeindeverwaltung mindestens einen Mitarbeitenden, welcher die in den Medien angeprangerten Missstände mitzuverantworten hat. Für Domenik Schuppli ist es unerklärlich, wie diese Person einen Lohnstufenanstieg erhalten kann.

Peter Gubser ist nicht bekannt, wie sich die Lohnerhöhungen im Detail zusammensetzen. Der Gemeinderat kann die Vote entgegennehmen. Im Moment jedoch kann niemand dazu Auskunft geben.

Werner Martin, Flüh, hakt nach. Soeben habe Peter Gubser gesagt, es sei mit allen Mitarbeitenden Gespräche geführt worden. Da sollte doch bekannt sein, wer eine Erhöhung erhält. Er will wissen, ob auch Bruno Benz, der Gemeindeverwalter, der hier sitzen und sich rechtfertigen sollte, eine Lohnerhöhung erhalte. Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeitergespräche durchgeführt worden sind. Aber ob Bruno Benz einen Stufenanstieg erhält, oder ob er bereits die maximale Lohnstufe erreicht hat, ist Peter Gubser nicht bekannt.

Andrea Meppiel greift ein. Alle Mitarbeitenden erhalten einen Lohnstufenanstieg, ausser die beiden bereits erwähnten Personen.

Domenik Schuppli, Hofstetten, stellt fest, es treffe demnach tatsächlich zu, dass kein einziger Verwaltungsmitarbeitender die in den Medien publizierten Missstände zu verantworten hat. Es werde dem Gemeindepräsidenten die alleinige Schuld gegeben. Diejenige Person, welche das mitzuverantworten hat, hat seiner Meinung nach bestimmt keine Lohnerhöhung verdient.

Paul Büeler möchte wissen, wer die Mitarbeitergespräche geführt hat und wer der oberste Chef der Gemeindeverwaltung ist.

Peter Gubser erwidert, in den Stellenbeschrieben der Mitarbeitenden ist festgehalten, wer Vorgesetzter und verantwortlich ist. Dem Gemeinderat wurde eine Liste vorgelegt, mit der Angabe, wer das Gespräch geführt hat. Im operativen Bereich ist der Gemeindeverwalter der oberste Chef und vom Gemeinderat ist es eine präsidiale Aufgabe.

Paul Büeler, Hofstetten, folgert daraus, dass Bruno Benz mit dem Kader die Gespräche geführt hat.

Peter Gubser bestätigt dies. Korrigiert jedoch auf Hinweis der Gemeindeschreiberin seine Aussage. Der Gemeindepräsident, Felix Schenker, hat mit den Kaderleuten die Mitarbeitergespräche gemacht.

Aus Sicht von Domenik Schuppli, Hofstetten, verhält sich der Gemeinderat äusserst geschickt, indem er keine Aussage darübermacht, wer von der Verwaltung massgeblich mitbeeinflusst hat, dass derartige Missstände herrschen. Somit kann seitens der Versammlung auch kein Antrag gestellt werden, der verantwortlichen Person keine Lohnerhöhung zu gewähren. Nichtsdestotrotz habe jemand auf der Verwaltung diese Missstände mitzuverantworten. Er betont nochmals, der Gemeindepräsident könne

nicht alleine schuld sein. Entweder habe der Gemeinderat keine Kenntnis oder er wolle es nicht kundtun. Es sei extrem enttäuschend, dass der Manipulator mit Samthandschuhen angefasst wird. Zudem decke der Gemeinderat diejenige Person / diejenigen Personen aus der Verwaltung, welche das Ganze mitzuverantworten haben, so dass kein Antrag gestellt werden kann, den Betreffenden keinen Lohnanstieg zu gewähren.

Peter Gubser weist darauf hin, dass der Gemeindepräsident vor Kurzem demissioniert hat und er als Vizepräsident in die präsidialen Funktionen eingetreten ist. Um diese Frage habe er sich noch nicht gekümmert. Das war keine Absicht. Er habe für die Einarbeitung viel Zeit investiert; Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen sowie der Gemeindeversammlung.

Bereits vor einem Jahr hat Eveline Heim, Flüh, aufgrund des Aufwandüberschusses im Bereich Abfallbeseitigung gefordert, dass die Grüngutsammlung überprüft wird. Der Aufwandüberschuss ist eindeutig auf die Grüngutsammlung zurückzuführen. Der Gemeinderat hatte ein Jahr lang Zeit, etwas zu unternehmen. Sie will wissen, wie der Stand ist.

Thomas Zeis erwidert, die Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK) befasse sich mit dieser Thematik. Es sei vorgesehen, an der nächsten Gemeindeversammlung mögliche Lösungen vorzustellen. Sollte es wider Erwarten zu Verzögerungen kommen, spätestens in einem Jahr. Die EUWK wurde beauftragt bis April / Mai 2023 Lösungsvorschläge zu präsentieren.

Eveline Heim, Flüh, schliesst daraus, dass ein Jahr lang einfach nichts gemacht wurde.

Thomas Zeis protestiert, dass dem nicht so ist. Per 01. Januar 2022 wurde die Werkkommission mit der Energie- und Umweltkommission fusioniert. Die Pflichtenhefte mussten zu einem Pflichtenheft zusammengeführt, überarbeitet und angepasst werden. Gleichzeitig hat die EUWK den Auftrag für das Re-Audit «Energiestadt» erhalten. Die EUWK arbeitet die Pendenzen kontinuierlich ab.

Eveline Heim, Flüh, ist der Meinung, dass man an der Juni-Gemeindeversammlung darüber beschliessen muss. Es sei zeitlich absolut möglich, bis dann diese Vorschläge vorzulegen.

Jedes Einfamilienhaus, welches rund um das Primarschulhaus Flüh gebaut wird, muss eine Heizung einbauen. Bei der Budgetpräsentation habe man vernommen, dass im Primarschulhaus die Heizung ersetzt werden muss. Ein entsprechender Betrag wurde im Budget eingestellt. Werner Martin, Flüh, will wissen, wieso nicht Bestrebungen im Gange sind, die Anlieger miteinzubeziehen und einen Wärmeverbund zu machen.

Thomas Zeis antwortet, dafür sei eine jahrelange Planung erforderlich und nicht so einfach umsetzbar. Die EUWK setzt sich intensiv mit dem Thema «Energieverbünde» auseinander. Der Betreiber der Heizung hat sich dahingehend geäußert, dass er gerne bereit ist, das Ganze zu prüfen. Gleichzeitig hat er aber darauf hingewiesen, dass er bereits Berechnungen gemacht hat. Von den Kosten und der Planung her würde sich ein Wärmeverbund nicht wirklich lohnen. Ein weiteres Problem, das hinzukommt ist, dass die Leute bereits Wärmepumpen eingebaut haben und daher kein Interesse an einem Anschluss haben. Schliesst man mit einer Firma ein Contracting ab, welche auf eigenes Risiko ein Fernwärmenetz plant und aufbaut, versucht diese oft, die Leute in diesen Zonen zum Anschluss zu verpflichten. Die Mehrheit der EUWK

vertritt die Meinung, dass Zwang nicht erwünscht ist. Es ist nicht so, dass die EUWK in dieser Richtung nichts unternimmt. Im Rahmen der Energiestadt sind die geplanten Massnahmen.

Werner Martin, Flüh, betont, es wäre kein Zwang, wenn etwas gemacht und Wärmeverbünde geplant würden. Ringsum wird gebaut. Hofstetten-Flüh ist Energiestadt und es werde nichts gemacht.

Thomas Zeis erwidert, diese Aussage sei nicht korrekt. Es war beim Standort des alten Primarschulhauses in Hofstetten geplant, eine Heizzentrale zu realisieren. Wenn kein Zwang ausgeübt werden soll, muss mit den Anwohnern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ansonsten wird eine grosse Zentralheizung gebaut, welche ineffizient ist, weil niemand seine Liegenschaft anschliesst. Offensichtlich ist es in einer Gegend wie Hofstetten-Flüh schwierig, das so auszugestalten, dass es sich im Endeffekt energetisch und finanziell für alle Parteien lohnt.

Werner Martin, Flüh, hebt hervor, dass die Gemeinde Metzerlen-Mariastein, welche ein viel kleineres Budget habe, einen Wärmeverbund gemacht hat. Er ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Domenik Schuppli, Hofstetten, hat zu den Budgetpositionen 0222.3000.00 «Tag- und Sitzungsgelder Baukommission / BPK: Administration BPK» CHF 15'000.-- und 0222.3000.01 «Besoldung Baukommission» CHF 3'500.-- Fragen. Die Kommission wurde getrennt. Es ist nur noch die Baukommission. Diese tagt vermutlich nur einmal im Monat. Er möchte wissen, für was die Kommission so viel Sitzungsgeld benötigt. Der Präsident der Kommission erhält ein jährliches Fixum von CHF 3'500.--. Er wird wohl kaum noch andere Stunden nebst dem Fixum und dem Sitzungsgeld für 12 Sitzungen im Jahr abrechnen dürfen. Zusätzlich benötigt die Baukommission noch CHF 15'000.-- an Sitzungsgelder. Insgesamt sind CHF 18'000.-- für die Abarbeitung von ein paar Fällen budgetiert. Bereits im 2021 war das ein Thema. Er will vom Gemeinderat wissen, wieso er ohne zu hinterfragen ein solches Budget vorlegt.

Peter Gubser hat bereits erwähnt, dass die Kommissionen die Budgetanträge einreichen. Diese werden begründet. Wenn etwas nicht verständlich ist, wird nachgefragt. Ohne entsprechende Anhaltspunkte streicht der Gemeinderat nicht einfach Budgetpositionen.

Domenik Schuppli, Hofstetten, moniert, diese Anhaltspunkte gäbe es seit Jahren. Es werde doppelt kassiert. Einerseits werde das Fixum kassiert und andererseits die Stunden berechnet. Er habe diesem Ressort vorgestanden. Er wisse, wie das Ganze abläuft. Der Gemeindepräsident hat ebenfalls ein Fixum und kann nicht auch noch zusätzliche Stunden abrechnen.

Peter Gubser weist darauf hin, dass die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) diesbezüglich konkretisiert wurde.

Kurt Schwyzer ergänzt, dass seit 01. Januar 2022 in der DGO erwähnt ist, dass Kommissionspräsidenten lediglich das jährliche Fixum und die Sitzungsgelder geltend machen können und keine zusätzlichen Stunden. Es werde dafür gesorgt, dass dies eingehalten wird.

Domenik Schuppli, Hofstetten, begrüsst dieses Vorgehen. Jedoch ist das im Budget nicht ersichtlich. Dieser Budgetposten müsste tiefer ausfallen.

Kurt Schwyzer ist bezüglich des Budgetpostens «Baukommission» überfragt. Allenfalls müsste der Präsident der Baukommission hier Auskunft geben, wieso dieser immer noch zu hoch oder angeblich zu hoch ist. Kurt Schwyzer weiss es wirklich nicht und bittet Benjamin Haberthür, Stellung dazu zu nehmen.

Benjamin Haberthür, Hofstetten, Präsident Baukommission, gibt Auskunft, dass dieselben Kosten aufgeführt werden, wie zu der Zeit als Domenik Schuppli in der Baukommission war.

Das sind das Fixum von CHF 3'500.-- für das Präsidium, CHF 1'000.-- für den Aktuar, wenn diese Stelle besetzt ist, und das Sitzungsgeld von CHF 35.--/Std. In der Regel tagt die Baukommission 12-mal im Jahr. An den Sitzungen nehmen fünf Kommissionsmitglieder teil. Der Beisitz des ressortverantwortlichen Gemeinderates und des Bauverwalters wird ebenfalls aufgelistet. Wie diese Stunden abgerechnet werden, kann Benjamin Haberthür allerdings nicht sagen. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei Stunden, teilweise auch länger.

Für Domenik Schuppli, Hofstetten, ist es offensichtlich, dass nicht nur die effektiven Sitzungsstunden, sondern auch Nebenarbeiten bzw. weitere Arbeitsstunden abgerechnet werden. Machen das Kommissionsmitglieder, ist dies legitim. Nicht in Ordnung hingegen ist, wenn der Präsident, der ein Fixum und Sitzungsgeld bezieht, die Stunden für die Sitzungsvorbereitung auch noch abrechnet. Schwierig ist, dass auch hier niemand eine konkrete Antwort geben kann.

Laut Benjamin Haberthür, Hofstetten, sind die Aussagen von Domenik Schuppli falsch. Sitzungsvorbereitungen werden nicht abgerechnet. Seit Jahren liefert die Baukommission eine Liste mit den Ausgaben ab. Domenik Schuppli hatte in den letzten Jahren diese Funktion inne und hat offensichtlich profitiert. Er findet es stossend, dass Domenik Schuppli nun beginnt Probleme zu finden bzw. zu suchen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Abrechnungen gut geprüft werden müssen, ob nach DGO abgerechnet wird.

Domenik Schuppli, Hofstetten, hat noch zwei weitere Fragen. Unter der Rubrik 0222.3010.00 «Hauptamtliches Personal» sind CHF 291'100.-- aufgeführt. Er will wissen, ob er richtig in der Annahme gehe, dass es sich dabei um den Lohn der beiden Angestellten der Bauverwaltung handelt. Das wird bestätigt. Weiter geht es um die Konti 0210.3090.00 «Aus- und Weiterbildung» und 0222.3132.00 «Honorare externe Fachberater, Gutachter, Fachexperten etc.». Ihn interessiert, um was für ein Konto es sich beim 0222.3132.00 handelt. Geht es bei diesem Betrag von CHF 45'000.-- um Handgeld, über welches der Gemeindeverwalter und der Gemeindepräsident nach Belieben und Gutdünken verfügen können? Können die Beiden Aufträge an bevorzugte Personen vergeben? Was ist mit diesem Betrag geplant? Er habe im Zusammenhang mit Arbeitsvergaben an den Gemeinderat ein Herausgabegesuch gerichtet. Aus den Abrechnungen geht hervor, dass sich der Gemeindepräsident zu Lasten dieses Kontos von der ehemaligen Gemeindepräsidentin hat beraten lassen; Stundenansatz CHF 180.--. Aufgelistet waren unter anderem drei Beratungen à 1.5 Std, 4 Telefonate zu 0.5 Std., Beratung einer Einwohnerin, diverse telefonische Beratungen, Vergleich Kopiererofferten etc. Für ihn stellt sich die Frage, was das für ein Konto ist. Wird hier

auf Vorrat budgetiert, damit der Gemeindeverwalter und der Gemeindepräsident, wenn sie es als nötig befinden, darauf zugreifen und jemanden mandatieren können?

Hinzu kommt, dass die Beratungsfirma, welche wegen des Teambildungsprozesses im Hause war, im Mobbingfall aber nicht beraten hat, eine Offerte unterbreitet hat, die den Budgetposten überschritten hat. Der Fehlbetrag wurde einfach auf das Konto «Aus- und Weiterbildung» verbucht.

Wie Sarina Gisin ausführt, muss zwischen der Funktion 0210 und 0222 unterschieden werden. 0210 betrifft die Verwaltung am Bünweg und 0222 die Bauverwaltung. Die unter 0210.3090 aufgeführten Aus- und Weiterbildungskosten von CHF 9'000.-- betreffen ihre sowie andere Weiterbildungen der Verwaltung. Die unter der Rubrik 0222.3132.00 gelisteten Kosten von CHF 45'000.-- betreffen die Bauverwaltung. Bei Bedarf kann die Bauverwaltung externe Fachberater hinzuziehen. Die anfallenden Kosten werden dem Konto 0222.3132.00 belastet.

Werner Martin, Flüh, will wissen, ob der Gemeindeverwalter ohne nachzufragen Aufträge an seine Partnerin vergeben kann. Wer vergibt die Aufträge auf der Gemeinde, wenn Beratung notwendig ist? Kann das der Gemeindeverwalter von sich aus, selbst machen?

Patrick Gamba antwortet der Betrag von CHF 45'000.-- wird für externe Beratungen, Unterstützungen und Fachexperten benötigt. Zurzeit sei so vieles im Umbruch und diverse Planungen laufen. Kleinplanungen werden vorerst über dieses Konto abgewickelt.

Peter Gubser nimmt Stellung zur Frage von Werner Martin. Jeder Ressortverantwortliche und Kadermitarbeitende hat für seinen Aufgabenbereich ein Budget, welches er in diesem Rahmen nutzen und Aufträge vergeben kann.

Werner Martin, Flüh, hinterfragt, was denn hier los ist, der eigenen Partnerin Aufträge zu vergeben. Das sei ja eine Bananenrepublik. Es sei doch nicht möglich, dass jeder dem anderen einen Auftrag zuschanzt. Oder wie sieht der Gemeinderat das?

Peter Gubser erwidert, grundsätzlich stehe dem nichts entgegen, wenn die Vergabe zu marktüblichen Preisen erfolge und entsprechend informiert werde.

Thomas Zeis erklärt, als der Gemeinderat von den Arbeitsvergaben an Frau Deborah Ahr erfuhr, habe der Rat das als sehr kritisch eingeschätzt. Der Gemeinderat war auch der Meinung, dass das ein Fehler war. Der Fehler wurde erkannt und Massnahmen ergriffen. Es wurde kommuniziert, dass dies nicht mehr geht und weiterhin überprüft wird.

Grundsätzlich ist jedoch der Gemeinderat überzeugt, dass der Verwaltung bis zu einem Punkt ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werden muss, damit diese weiterhin produktiv arbeiten kann. Der Gesamtgemeinderat schaut, dass so etwas nicht mehr passiert. Wie schon gesagt, die Verwaltung braucht und hat das Vertrauen des Gemeinderates.

Werner Martin, Flüh, kritisiert, dass Peter Gubser in seiner Funktion als Gemeindepräsident seine Frage nicht beantwortet hat. Er wirft Peter Gubser vor, rundum auszuholen und alles schön abzurunden.

Peter Gubser erwidert, er könne dem nicht nachfolgen, aber selbstverständlich dürfe Werner Martin seine Meinung haben.

Domenik Schuppli kommt nochmals auf den Lohnstufenanstieg zurück. Obwohl ein Fehler gemacht wurde und der Gemeinderat das erkannt hat, gibt es trotzdem eine Lohnerhöhung?

Peter Gubser möchte zu einem Schluss kommen. Es gehe bei den Lohnstufenanstiegen nicht um gewaltige Beträge. Der Gemeinderat hat die Voten zur Kenntnis genommen und wird künftig sein Augenmerk darauf haben. Er erkundigt sich, ob es noch Fragen zum Budget der Investitionsrechnung oder der Finanzplanung noch Fragen oder Bemerkungen gibt.

Daniel Spiess, Hofstetten, ist sich nicht ganz schlüssig, was der aktuelle Stand ist. Die Gemeinde habe ausgangs Flüh Baulandparzellen erworben. Es wurde informiert, dass geprüft werde, dort den Werkhof und die Verwaltung zusammen zu bauen. Ist diese Absicht nicht in die Aufstellung eingeflossen? Er meint gehört zu haben, dass nun von zwei unterschiedlichen Bauobjekten gesprochen wird.

Peter Gubser erklärt, dass in der Finanzplanung drei Szenarien aufgezeigt werden; rot alles zusammen zu realisieren, gelb etwas hinausschieben und grün das Gemeindehaus aus der Planungsperiode nehmen. Die Szenarien wurden geprüft und angeschaut. Es wurden preisliche und technische Ausbaumöglichkeiten bestimmt.

Für Daniel Spiess, Hofstetten, sind die verschiedenen Szenarien klar. Jedoch habe er es so verstanden, dass die beiden Bauobjekte separat gebaut werden. Er hat es nicht so verstanden, dass geprüft wird, die zwei Projekte konsolidiert auf der neuen Parzelle zu bauen.

Peter Gubser führt aus, es gäbe verschiedene Ausführungsvarianten. Einerseits vom Bauen her – zusammen, übereinander, nebeneinander – und andererseits gibt es zeitliche Aspekte. Man ist zum Schluss gelangt, dass es nicht erhebliche Mehrkosten verursachen würde, wenn man es zeitlich auseinanderhalten würde. Es besteht die Möglichkeit, die Gemeindeverwaltung am gleichen Ort zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Peter Gubser über die Anträge des Gemeinderates abstimmen:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'718'870.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'897'240.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 821'630.--
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von CHF 3'922'800.-- abzüglich die Drainageleitung (Tranche 2023 von CHF 206'000.--) somit CHF 3'716'800.-- bzw. einer Nettoinvestition von CHF 3'716'800.--
3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'200.—
Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'570.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'440.--
4. 1.5 % Teuerungszulage für das Gemeindepersonal (haupt- und nebenamtlich)

5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 110% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen: Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschlüsse:

1 – 7: 72 ja, 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

7. Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert Brigitte Stöckli Oser die Details.

Der Kanton Solothurn hat zuhanden der Gemeinden entschieden, dass die Schulzahnpflegereglemente in den Gemeinden vereinheitlicht, respektive angeglichen, werden sollen. Zu diesem Zweck hat er eine Vorlage erstellt und der Wunsch zur Anpassung an diese Vorlagen wurde den Gemeinden kommuniziert.

Aufgrund der geographisch sehr speziellen Lage des Solothurnischen Leimentals, waren die Formulierungen in dieser Vorlage für unsere Gemeinden nicht brauchbar (z.B. hat es hier keinen Schulzahnarzt vor Ort. Der Abschluss mit nur einem Schulzahnarzt für die Durchführung der Schulzahnpflege macht deshalb wenig Sinn). Die Gemeindepräsidenten kamen überein, dass die Gemeinde Witterswil als Vertreter sämtlicher Gemeinden mit dem Kanton verhandelt und eine Vorlage ausarbeitet. Das Departement des Innern hat den Entwurf geprüft und als in Ordnung befunden. Das vorliegende Reglement wurde auf der Basis des Entwurfes erstellt. Anhand einer PowerPointPräsentation zeigt Brigitte Stöckli Oser die einzelnen Änderungen im Reglement und Regulativ auf. Beim Regulativ wird neu an die nicht von der Krankenkasse übernommenen Behandlungskosten 100 % den Eltern erstattet, bis zu einem satzbestimmenden Einkommen von CHF 30'000.--. Berücksichtigt wird neu auch das steuerbare Vermögen. Ab CHF 80'000.-- richtet die Gemeinde keine Beiträge mehr aus. Beim heute geltenden Reglement werden bis zu einem satzbestimmenden Einkommen von CHF 22'000.-- ein Gemeindebeitrag von 90 % ausgerichtet.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss das Reglement nochmals beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision zuzustimmen und das Reglement über die Schulzahnpflege zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt einhellig der Totalrevision zu und genehmigt das Reglement über die Schulzahnpflege.

8. Informationen zum Postulat Fanti

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 verweigerte der Souverän die Zustimmung zum Planungskredit «Neubau Gemeindeverwaltung / Sanierung und Umnutzung altes Primarschulhaus in Hofstetten». Die votanten begründeten die Ablehnung damit, dass sich aufgrund der Möglichkeit, unverbautes Gewerbeland in Flüh zu erwerben, die Ausgangslage verändert habe.

H.R. Fanti verlangte vom Gemeinderat eine Übersicht betreffend Raum- und Landplanung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu erstellen und die Auswirkungen für künftige Nutzungen aufzuzeigen.

Am 14. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung dem Kauf der Parzellen Areal Mülital in Flüh zugestimmt.

Kurt Schwyzer informiert, dass Herr Fanti aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen kann und sich daher entschuldigen lässt.

Aufgrund des Postulats von Herrn Fanti hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie bezüglich Entwicklung des Areals in Auftrag gegeben.

Mittels einer PowerPointPräsentation zeigt Kurt Schwyzer die Möglichkeiten sowie die Erkenntnisse der Studie auf.

Ausarbeitung von 4 Varianten:

- Verwaltung und Werkhof in 2 Varianten
- Werkhof allein
- Werkhof und Verwaltung mit Vereinsräumlichkeiten

Erkenntnisse:

- alle 4 Varianten auf diesem Areal realisierbar
- Umzonung von G1 in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht zwingend Planung / Bau kann unabhängig von einer möglichen Umzonung erfolgen
- bei gleichzeitigem Bau Werkhof und Verwaltung können Synergien genutzt werden, was zu Minderkosten führt
- Variante mit Vereinsräumen ist zu teuer und nicht sinnvoll

Aufgrund der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat entschieden, dass der neue Werkhof und ebenso die neue Verwaltung auf dem Areal Mülital in Flüh gebaut werden soll.

Vorteile:

- mehr Platz aufgrund grösserer Fläche. Dadurch optimierte Arbeitsabläufe
- Unterbringung aller erforderlichen Arbeits- und Lagerflächen unter einem Dach
- Genügend Fläche für Aussen-Infrastruktur (Entsorgung, Salzsilo, Lager für schweres und sperriges Material, Parkplätze etc.)
- bessere geografische Lage

- Verwaltungsgebäude mit Gemeindeverwaltung und Bauverwaltung neben Werkhof bringt Synergien
- neue Verwaltung liegt zwischen beiden Ortsteilen und ist mit neuer Bushaltestelle gut erreichbar

Altes Primarschulhaus in Hofstetten:

- Nutzer im alten Schulhaus in Hofstetten können bis auf Weiteres dortbleiben. Es sind keine Übergangslösungen erforderlich.
- Areal altes Schulhaus in Hofstetten steht für spätere Nutzungen zur Verfügung, welche im Ortskern sinnvoll sind und diesen attraktiver machen können.

Zukünftige Nutzung Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung:

- Längerfristige Unterbringung der KiTa
- Weitere Optionen nach Bedarf (z. B. für Vereine / Gruppierungen)

Nächste Schritte:

Im 2023 sind folgende Schritte vorgesehen:

- Prüfung Machbarkeit weiterer Optionen, wenn Umzonung Mülital in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Verwaltung über dem Werkhof (höhere Baute)
- Verwaltung als Anbau zum Werkhof
- Reserve für spätere Erweiterungen
- Kosten- / Nutzenanalyse und Entscheid, welche Variante weiterverfolgt werden soll
- Evaluierung sanfte Renovation altes Primarschulhaus in Hofstetten
- Prüfung, wann die Realisierung dieser Projekte auf finanzieller Sicht möglich ist

Eveline Heim, Flüh, erkundigt sich, ob beim Neubau Werkhof und Verwaltung berücksichtigt wurde, dass es in Flüh keine öffentlichen Räume gibt. Räume werden benötigt. Es wurden bei der Überbauung vom Nussbaumerareal öffentliche Räume, öffentliche Aussenräume und ein Dorfplatz versprochen. Nach wie vor steht der Bevölkerung von Flüh nichts zur Verfügung. Dies sei nun die letzte Chance, etwas zu realisieren. Es gibt Vereine in Flüh, welche Räumlichkeiten brauchen. Sie wünscht, dass dieses Anliegen berücksichtigt wird.

Kurt Schwyzer antwortet, dieser Wunsch bzw. dieses Bedürfnis wurde aufgenommen. Der Gemeinderat wäre froh, wenn konkrete Angaben vorliegen würden, in welche Richtung die Vorstellung geht. Ist es ein Sitzungsraum oder eine kleine Mehrzweckhalle mit Küche. Das Bedürfnis der Bevölkerung des Ortsteils Flüh sollte bekannt sein. Vom Grundsatz her ist vorgesehen, einen Raum zu schaffen – zumindest ein Sitzungszimmer.

Eveline Heim, Flüh, berichtet, dass die Versammlung der IG Flüh nicht in einem Restaurant stattfinden kann. Mit den 50 Mitgliedern muss sie in die Räume der Ökumenischen Kirche ausweichen. Es sollte ein Raum für 70 – 80 Personen zur Verfügung stehen, welcher unterteilt werden kann. Anzustreben ist eine Mehrnutzung.

Kurt Schwyzer kann zum jetzigen Zeitpunkt das Bedürfnis entgegennehmen. Es wird versucht, die Schaffung eines solchen Raumes in die Planung aufzunehmen.

Domenik Schuppli, Hofstetten, möchte wissen, ob man sich Gedanken gemacht hat, wo das Feuerwehmagazin langfristig gesehen, Platz finden soll. Oder ist beabsichtigt,

dieses am jetzigen Standort zu belassen? Es muss bedacht werden, dass das Feuerwehrmagazin in einer Tempo 30-Zone liegt.

Kurt Schwyzer erwidert, um alle Optionen geprüft zu haben, wurde die Variante grob geprüft, ein neues Feuerwehrmagazin auf dem Müllalareal zu bauen und in den bisherigen Räumen die Gemeindeverwaltung unterzubringen. Es wird geklärt, was dies kosten- und logistikmässig bedeutet. Feststeht, dass für den Bau der Gemeindeverwaltung auf dem Müllalareal dann kein Platz mehr vorhanden ist.

Weiter muss bedacht werden, dass die Verwaltung wohl unter demselben Dach ist, aber trotzdem getrennt. Die Verwaltung wäre in den bisherigen Räumen und die Bauverwaltung im Feuerwehrmagazin.

Domenik Schuppli erkundigt sich, ob somit der Studienauftrag für die Umnutzung des alten Primarschulhauses und Neubau Gemeindeverwaltung vom Tisch sei.

Kurt Schwyzer gibt Auskunft, dass das Projekt sicher nicht realisiert wird und somit gestorben ist. Der Gemeinderat habe entschieden, dass die Verwaltung in Flüh gebaut werden soll.

Stefan Oser, Flüh, vermisst Auskunft darüber, ob andere Gemeinden angefragt wurden. Thema sei ja die vermehrte Zusammenarbeit der Verwaltungen. Er möchte wissen, ob Anfragen gemacht wurden.

Kurt Schwyzer entgegnet, dass man dies kürzlich gemacht hat. Die Thematik wurde an einer Ammännerkonferenz angesprochen. Grundsätzlich ist immer Interesse vorhanden. Sobald es um die Konkretisierung geht, ist das Interesse nicht mehr da. Im vorliegenden Projekt Werkhof oder Gemeindeverwaltung sind keine positiven Rückmeldungen der umliegenden Gemeinden eingegangen. Nichtsdestotrotz wird versucht so zu planen, dass eine spätere Zusammenarbeit realisiert werden könnte.

Peter Gubser ergänzt, dass er bezüglich Feuerwehr mit den umliegenden Gemeinden Gespräche geführt hat. Es besteht kein Interesse und es würde nicht günstiger werden.

9. Verschiedenes

Demission Felix Schenker:

Felix Schenker hat infolge Wegzuges aus Hofstetten am 23. November 2022 per sofort demissioniert und Peter Gubser hat ab 24. November 2022 als Vizepräsident die präsidialen Amtsgeschäfte übernommen.

Am 06. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Demission von Felix Schenker bestätigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Aufgabenbereiche Finanzen und Sicherheit ab dem 01. Januar 2023 an Stephan Hasler übertragen. Ebenso wurden die Entschädigungen von Stephan Hasler und Peter Gubser geregelt.

Peter Gubser gibt seine Demission bekannt. Dies wird auf die nächste Gemeinderatsitzung traktandiert.

Verdankung Felix Schenker:

Felix Schenker hat das Amt des Gemeindepräsidenten am 01. Januar 2018 aufgenommen und amtierte bis zu seiner Demission fast fünf Jahre.

Er hatte keine einfache Amtszeit. Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, fiel krankheitsbedingt lange aus, die Bauverwaltung musste neu besetzt werden und lange Zeit herrschten noch erschwerte Bedingungen durch die Corona-Pandemie.

Trotz den Erschwernissen wurde in seiner Amtszeit neben vielen anderen Geschäften ein Kredit für den Bau eines neuen Werkhofes gesprochen und das Projekt «Umnutzung Altes Primarschulhaus, Hofstetten» konkretisiert.

Felix Schenker war immer mit Herzblut als Gemeindepräsident tätig und setzte sich während seiner ganzen Amtszeit mit grossem persönlichem Engagement für die Belange der Gemeinde Hofstetten-Flüh ein. Bis heute fühlt er sich noch mit Hofstetten-Flüh sehr verbunden.

Für seinen grossen Einsatz dankt Peter Gubser im Namen des Gemeinderates herzlich und wünscht Felix Schenker für die Zukunft alles Gute.

Werner Martin, Flüh, spricht der Finanzverwalterin, Sarina Gisin, ein grosses Kompliment aus. Sie habe die Präsentation hervorragend gemacht. Er hofft, dass Sarina Gisin vom Gemeinderat unterstützt wird und dass es ihr nicht so gehe, wie der letzten Finanzverwalterin, welche auch unter Mobbing weggebracht wurde. Er versichert ihr, dass der Souverän hinter ihr steht.

Kurt Schwyzer merkt an, dass am heutigen Abend einige Male etwas zum Thema Gemeindeverwaltung, Verwaltung wie weiter, gehört wurde. Er möchte kurz im Namen des gesamten Ratskollegiums informieren, was der Gemeinderat vorhat.

Im Zuge der Abklärungen zum Disziplinarfall wurde festgestellt, dass einige organisatorische und strukturelle Mängel auf der Verwaltung bestehen. Es muss erwähnt werden, dass diese Mängel nicht erst in den vergangenen vier, fünf Jahren entstanden sind. Diese bestehen schon lange. Dabei handelt es sich um eine gewachsene Kultur bzw. «Fehlkultur», welche sich etablieren konnte. Dieser Umstand kann nicht dem letzten Gemeindepräsidenten alleine in die Schuhe geschoben werden. Die ganze Sache entstand schon viel früher. Dadurch, dass immer alles funktioniert hat, ist es nicht aufgefallen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Handlungsbedarf besteht.

Am 09. Januar 2023 hat der Gemeinderat ein Workshop. In diesem geht es darum, Handlungsfelder aufzuzeigen. Dies steht auch im Zusammenhang mit bevorstehenden Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitenden, welche in den nächsten drei bis fünf Jahren erfolgen. Der Gemeinderat will zusammen mit den Verwaltungsmitarbeitenden die Zukunft der Verwaltung planen. Der Gemeinderat möchte eine Arbeitsgruppe einsetzen, die professionell unterstützt wird. Der Rat will diese Angelegenheit zeitnah und seriös angehen. Der Gemeinderat hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht.

Eveline Heim, Flüh nimmt die Aussage von Kurt Schwyzer auf. Es sei absolut richtig, dass es sich seit Jahren kulturell eingestrichelt hat. Ihres Wissens ist dies nun der 3. Mobbingfall. Aus diesem Grund wurde an der letzten Gemeindeversammlung nachgefragt. Daraufhin wurden sie als frech und unanständig betitelt. Eveline Heim erachtet das nicht als fair. Es gibt [REDACTED]³ gemacht wurde. Sie kann nicht verstehen, dass der Täter nach wie vor auf der Verwaltung arbeitet. So ein Handeln darf nicht geduldet werden. Indem der Gemeinderat den Täter weiterhin beschäftigt, setzt er ein völlig falsches Signal. Damit verleiht der Gemeinderat den Angestellten noch mehr Macht und das ist komplett falsch. In diesem Moment würde sie das Ganze lieber auf eine Fremdverwaltung zulaufen lassen. Dann kann man von

³ Aufgrund einer Datensperre geschwärzt; besonders schützenswertes Personendatum

Anfang an mit jungen Leuten, die eine gute Ausbildung haben, neu starten, statt diese Mitarbeitenden weiterzuziehen. Es ist bekannt, dass nicht nur von einem Mitarbeitenden gesprochen wird, es seien mindestens zwei. Wenn der Gemeinderat es so belassen will, hat Eveline Heim einen Ratschlag. Der Gemeinderat soll zwei Personen, eine Frau und einen Mann bestimmen, welche ein Gremium bilden, an welches sich eine mitarbeitende Person der Gemeinde wenden kann, wenn sie den Eindruck hat, sie werde gemobbt. Der Gemeinderat muss dann sofort informiert werden. Damit kann auch ein Signal gesetzt werden. Der Gemeinderat hat eine Entscheidung getroffen, was Eveline Heim respektiert, aber nicht gut findet.

Andrea Meppiel ist zuständig für das Ressort Bildung. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens wurde sie als Leiterin der Untersuchungskommission eingesetzt. Die Untersuchungskommission bestand aus Kurt Schwyzer, Thomas Zeis und ihr. Die Untersuchungskommission hatte im vom Gemeinderat eingeleiteten Disziplinarverfahren den Auftrag, alle belastenden und entlastenden Fakten zusammenzutragen und zu werten. Die Untersuchungskommission hat dem Gemeinderat einen Antrag für eine verfügende Disziplinarstrafe gestellt. Der Gesamtbeschluss, wie er der Presse zu entnehmen war, war eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates, welcher als zuständige Disziplinarbehörde befunden hat.

Kurt Schwyzer möchte einen wichtigen Punkt ergänzen. Als die Untersuchungskommission sich dieser Aufgabe angenommen hat, hat sie sich relativ hilflos gefühlt. Das Wort Mobbing ist schnell ausgesprochen. Im Verlauf der Abklärungen musste die Untersuchungskommission erfahren, dass die Nuancen sehr nahe beieinanderliegen, ob Mobbing bejaht oder verneint wird. In der Gesellschaft wird aus seiner Sicht das Wort Mobbing sehr rasch gebraucht. Das ist gefährlich. Aus diesem Grund wurde für die Aufarbeitung ein Spezialist aus Solothurn beigezogen, welcher Erfahrung mit Disziplinarverfahren hat. Er hat die Untersuchungskommission während des Prozesses begleitet - nicht nur in Bezug auf ein korrektes Verfahren, sondern letztendlich auch in Bezug, ob die Handlung als Mobbing zu beurteilen ist, ja oder nein. Die Untersuchungskommission hat die Tat als Mobbing beurteilt. Es gibt riesige Nuancen, wenn von Mobbing gesprochen wird. Es gibt nicht nur schwarz und weiss, sondern auch viele Schattierungen. Die Untersuchungskommission hatte sich zum Ziel gesetzt und auch erreicht, den Sachverhalt möglichst objektiv zu untersuchen und mit Hilfe von Experten zu einem Resultat zu kommen. Hinter diesem Resultat steht der Gemeinderat.

Werner Martin, Flüh, vertritt die Meinung, es wäre ein Anfang gewesen, den Mann, welcher diese Handlung vier Jahre lang vorgenommen hat, zu entlassen. Wie will man eine Gemeindeverwaltung organisieren, wenn nicht zusammengearbeitet wird? Der Gemeindeverwalter sowie der Manipulator arbeiten nicht mit dem Gemeinderat zusammen, sondern gegen den Gemeinderat. Zum Leserbrief über den Souverän fügt er hinzu, dass der Souverän den Sachverhalt aufgedeckt hat. Der Gemeinderat wollte alles unter dem Deckel halten.

Paul Büeler, Hofstetten, möchte wissen, was der Gemeinderat gedenkt, mit der gemobbt Person, welche nun krank ist, zu machen.

Kurt Schwyzer antwortet, dass der Gemeinderat sich nach Abschluss des Disziplinarverfahrens in einem ersten Schritt schriftlich entschuldigt hat. Der Gemeinderat hat der Person ein Gespräch angeboten. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen mit der betroffenen Person eine gemeinsame Lösung zu finden, welche für beide Seiten stimmt.

Domenik Schuppli, Hofstetten, erinnert daran, dass Mobbing stets verneint wurde. Aus seiner Sicht ist es erfreulich, dass der Gemeinderat zum Schluss gelangt ist, dass es Mobbing ist und eine Disziplinarstrafe verfügt wurde. Für ihn stellt sich die Frage, wer die Verantwortung übernimmt, wenn sich der gefällte Entscheid als falsch herausstellt, es zu weiteren Manipulationen kommt und der Gemeinde weitere Schäden entstehen. Wieso muss der Manipulator die Kosten der IT-Firma nicht bezahlen?

Weiter möchte er wissen, wer die Kosten für eine gütliche Einigung mit dem Opfer bezahlt. Die Ausgangslage ist für die Gemeinde ziemlich schwierig. Wer kommt für diese Kosten auf? Beteiligt sich der Manipulator an diesen Kosten oder bleiben die am Steuerzahler hängen?

Andrea Meppiel erwidert, dass die beschuldigte Person die Verfahrenskosten übernehmen muss. Diese belaufen sich auf CHF 10'000.--. Der Betrag beinhaltet die Aufwendungen des Rechtsberaters und die Kosten der Untersuchungskommission. Weitere Kosten wurden nicht auferlegt.

Domenik Schuppli hakt nach, wer die Kosten übernimmt, um mit dem Mobbingopfer eine gütliche Einigung zu finden. Muss das der Steuerzahler bezahlen?

Andrea Meppiel wurde als Leiterin der Untersuchungskommission bis zum Abschluss des Verfahrens eingesetzt. Das Verfahren ist abgeschlossen. Sie hatte den Auftrag als Mediensprecherin zum Verfahren zu kommentieren. Dadurch dass dieses abgeschlossen ist, sieht sie sich nicht mehr in der Kompetenz zu Fragen, welche in die Zukunft gerichtet sind, zu beantworten. Sie gibt diese Frage weiter.

Werner Martin, Flüh, hat vernommen, dass Gemeinderatssitzungen unter Polizeischutz durchgeführt wurden. Er will wissen, wieso der Souverän davon nichts weiss und wieso so etwas in der Gemeinde Hofstetten-Flüh passiert. Man dürfe schon bald nicht mehr sagen, man käme aus Hofstetten-Flüh. Wenn der Gemeinderat Polizeischutz braucht, stimmt etwas in der ganzen Konstellation nicht.

Peter Gubser gibt Auskunft, dass zu gewissen Zeiten eine gewisse Gefahr bestanden hat. Man steht in engem Kontakt mit der Polizei, Gewaltprävention des Kantons. Die Lage wird weiter beobachtet. Eine konkrete Gefahr hat nicht bestanden. Das Gefühl der Bedrohung war subjektiv. Bei einem solchen Empfinden kurz vor einer Sitzung kann niemand verantworten, wenn etwas geschehen würde. Die Wahrscheinlichkeit war gering. Grundsätzlich war die Einschätzung der Polizei, dass keine unmittelbare Gefahr bestand.

Domenik Schuppli, Hofstetten, kommt nochmals auf seine Frage weiterer Manipulationen zurück. Er will wissen, wer die Verantwortung trägt, wenn es zu weiteren Manipulationen kommt und wer die Kosten für die gütliche Einigung mit dem Opfer bezahlt. Die ganze Sache ist sehr vielschichtig und weit zurückreichend. Ob es richtig wäre, das Debakel einem einzigen Verantwortlichen, wie vorgeschlagen, anzuhängen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Nach Ansicht von Werner Martin, Flüh, wäre es die Pflicht des ehemaligen Gemeindepräsidenten gewesen, jeden Abend auf der Verwaltung vorbeizugehen und nachzufragen, ob es Probleme gibt. Das kommt davon, wenn der Gemeindeammann im Thierstein wohnt. Ein Gemeindepräsident gehört jeden Tag eine Viertelstunde auf die Gemeindeverwaltung.

Peter Gubser, weiss nicht auf welche Beobachtung Werner Martin seine Aussage stützt. Er hat am Samstag nach der Demission mit dem Gemeindepräsidenten gesprochen. Felix Schenker hat ihm erklärt, wie oft er auf der Verwaltung war. Er war nahezu jeden Tag auf der Verwaltung.

Eveline Heim, Flüh, insistiert, dass nach wie vor zwei Fragen von Domenik Schuppli im Raum stehen, welche nicht beantwortet sind. Sie versteht nicht, wieso diese Fragen nicht klar beantwortet werden.

Andrea Meppiel antwortet, wenn nochmals etwas passiert, hat das die fristlose Kündigung zur Folge. Der Täter wurde für zwei Jahre in ein provisorisches Verhältnis versetzt. Jedes Mitarbeitergespräch muss mindestens genügend erfüllen, damit nach zwei Jahren das provisorische in ein normales Arbeitsverhältnis umgewandelt werden kann. Andrea Meppiel möchte wissen, wie die Frage von Eveline Heim zu den Kosten zu verstehen sei. Geht es um die Kosten bezüglich der Vereinbarung mit dem Opfer? Das wird bestätigt. Diese Frage kann Andrea Meppiel zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Peter Gubser kann nur wiederholen, dass sich der Gemeinderat mit einem Entschuldigungsbrief an das Opfer gewandt und Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Was für eine Kostenfolge das Ganze hat, wird man noch sehen.

Eveline Heim, Flüh, erwartet, dass der Gemeinderat klipp und klar sagt, dass im Endeffekt der Steuerzahler für die Kosten aufkommen muss. Sie versteht nicht, wieso sich der Gemeinderat so windet, statt die Sache auf den Punkt zu bringen.

Domenik Schuppli ist überzeugt, dass vom Täter kein Franken verlangt wird. Man habe die IT-Kosten nicht verlangt und es werde mit Sicherheit auch keine Entschädigung verlangt.

Peter Gubser möchte an dieser Stelle abbrechen, da die Diskussion keine Erkenntnisse bringt.

Werner Martin, Flüh, will wissen, wieso die Gemeinde ein Restaurant unterhält, welches jedes Jahr einen Verlust für die Gemeinde zur Folge hat.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, will Peter Gubser nicht mehr auf diese Frage eingehen.

Zum Schluss bedankt sich Peter Gubser bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtsfesttage und ein glückliches, gesundes 2023.

Er schliesst die Gemeindeversammlung und lädt alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 23:30 Uhr

Peter Gubser
Gemeindepräsident ad Interim

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin